Sicher durch den „Kreisel“

Der Thurgau ist ein Kreisel-Kanton. Mehr als 110 gibt es, jährlich kommen weitere dazu. Dank ihnen kann der Verkehr verflüssigt werden und auch die Unfallzahlen gehen in vielen Fällen zurück. Beim Befahren des Kreisverkehrs gibt es aber auch einige Besonderheiten, die es zu beachten gilt und die immer wieder für Missverständnisse sorgen.

Wie bei anderen Kreuzungen und Abzweigungen auch muss bei der Anfahrt auf den Kreisel die Geschwindigkeit reduziert und Bremsbereitschaft erstellt werden. Fahrzeuge, die sich bereits im Kreisel befinden und von links kommen, haben Vortritt.

Bei der Einfahrt in den Kreisel muss nicht geblinkt werden, da keine Richtungsänderung vorgenommen wird. Ausnahme ist, wenn man den Kreisel gleich bei der ersten Ausfahrt wieder verlässt, dann kann vor der Einfahrt rechts geblinkt werden. Auf jeden Fall muss die Ausfahrt aus dem Kreisel mit dem rechten Blinker angezeigt werden.

Weil sich in der Nähe vieler Kreisel-Ausfahrten Fussgängerstreifen befinden, muss auch darauf besonders geachtet werden. Umgekehrt werden die Fussgängerinnen und Fussgänger gebeten, beim Überqueren der Strasse besonders vorsichtig zu sein.

Auch für Velofahrer gibt es rund um den Kreisel einige Besonderheiten. Bei der Einfahrt und im Kreisel können Velofahrer vom Rechtsfahren abweichen. Dadurch vermeiden sie gefährliche Situationen durch überholende Autos und können auch nicht von Fahrzeugen, die den Kreisel verlassen, abgedrängt werden. Auch Velofahrer müssen ein eindeutiges Handzeichen geben, wenn sie den Kreisel verlassen wollen.